

kontakte

Infobrief der SIGNAL IDUNA Gruppe für Handwerk, Handel und Gewerbe 1/2016



Passgenau muss auch der betriebliche Versicherungsschutz ein. Wie die BetriebsPolice select der SIGNAL IDUNA mit branchenspezifischen Deckungskonzepten und zahlreichen Besonderheiten wie der „Erweiterten Neuwertdeckung“.

Foto: Marketing Handwerk

Die BetriebsPolice select bietet branchenspezifische Deckungskonzepte

Individuelle Absicherung für Betriebe

Mit ihrer neuen BetriebsPolice select (BPS) bietet die SIGNAL IDUNA umfassenden Versicherungsschutz für Handwerk, Handel und Gewerbe. Branchenspezifische Deckungskonzepte garantieren dabei die passgenaue Absicherung.

Der Mittelstand ist nicht nur hierzulande das Fundament für wirtschaftliches Wachstum. Betriebe des Handwerks und Bauhandwerks, des Handels, der Gastronomie oder der Dienstleistungsbranche, um hier nur einige zu nennen, sorgen für Arbeitsplätze und technischen Fortschritt. Gleichzeitig stellen diese Unternehmungen natürlich auch das Auskommen sicher für ihre Inhaber. Umso wichtiger ist es also, seinen Betrieb richtig abzusichern.

Doch so vielfältig die Branchen, so vielfältig ihr Absicherungsbedarf. Dem hat die SIGNAL IDUNA mit ihrer BetriebsPolice select Rechnung getragen.

Die Haftpflichtversicherung ist der Eckpfeiler des betrieblichen Versicherungs-

schutzes und somit für die Existenzsicherung unverzichtbar. Die Betriebs-Haftpflichtversicherung der BPS ist in der Regel in drei Tarif-Varianten – Exklusiv, Optimal, Kompakt – erhältlich. Darüber hinaus kann der Kunde einzelne

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Deckungspositionen, wie etwa Schlüsselverlust, ganz nach seinem Bedarf erhöhen. So lässt sich dieser wichtige Teil der Betriebsabsicherung individuell auf den Betrieb abstimmen. Automatisch enthalten sind beispielsweise die Umwelt- und Internethaftpflicht, letztere in der Tarif-Variante Exklusiv sogar bis zur Höhe der vollen Versicherungssumme.

Eine Besonderheit der Inhaltsversicherung ist die „Erweiterte Neuwertdeckung“, die sogenannte „Goldene Regel“. Sind beispielsweise die Maschinen bereits in

die Jahre gekommen, so wird bei einem Schaden zumeist nur noch der Zeitwert zugrunde gelegt. Diese Zeitwertregelung tritt in Kraft, wenn der Zeitwert nur noch 40 Prozent des Neuwerts beträgt. Dank der „Erweiterten Neuwertdeckung“ ersetzt die SIGNAL IDUNA die Betriebseinrichtung im Schadensfall zum Neuwert. Die ordnungsgemäße Nutzung und Wartung nach Herstellerangaben vorausgesetzt.

Wer seinen Beitrag reduzieren möchte, hat optional die Möglichkeit, einen dyna-

mischen Selbstbehalt zu vereinbaren. Zur Auswahl stehen im Rahmen der BPS drei Stufen: 250, 500 und 1.000 Euro. Meldet der Betrieb in den ersten drei Jahren keinen Schaden, so sinkt der Selbstbehalt um die Hälfte. Nach insgesamt maximal sechs schadenfreien Jahren reduziert sich der Selbstbehalt um weitere 50 Prozent. Der Clou: Der Beitragsvorteil bleibt in der ganzen Zeit in voller Höhe bestehen.

Zudem profitieren Neukunden für die ersten zwei Jahre von einer 15-prozentigen Beitragsersparnis.

Unfallversicherung: Beiträge steuerlich absetzbar

Umfassend abgesichert sein

70 Prozent aller Unfälle ereignen sich in der Freizeit, sind also ausschließlich über eine private Unfallversicherung abzuschließen. Die Beiträge zu einer Risikounfallversicherung sind sogar teilweise als Werbungskosten steuerlich absetzbar.

Ein Unfall ist schnell passiert. Während Berufs- und Wegeunfälle durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt sind, ist für Freizeitunfälle private Vorsorge notwendig. Eine private Unfallversicherung schließt hier nicht nur die Versicherungslücke, sie er-

gänzt auch die Leistungen von Berufsgenossenschaft & Co.

Was viele Arbeitnehmer nicht wissen: Die Beiträge zu einer privaten Unfallversicherung lassen sich teilweise als Werbungskosten

geltend machen. Der besondere Vorteil: Vorsorgeaufwendungen, unter die Versicherungsbeiträge in der Steuererklärung normalerweise fallen, sind nur begrenzt abzugsfähig; Werbungskosten hingegen unbegrenzt. Allerdings muss die Summe aller geltend gemachten Aufwendungen die Werbungskostenpauschale von derzeit 1.000 Euro überschreiten.

Deckt eine Risiko-Unfallversicherung ausschließlich das Unfallrisiko im beruflichen Bereich ab, so fallen die Beiträge voll unter die Werbungskosten. Bei einer privaten Unfallversicherung, die auch für Freizeitunfälle rund um die Uhr leistet, erkennt das Finanzamt ohne Nachweis jeweils 50 Prozent des Beitrags als Vorsorgeaufwendungen und Werbungskosten an. Aus Unwissenheit verschenken Arbeitnehmer hier jedes Jahr Geld.

Doch unabhängig von den steuerlichen Aspekten gehört ein privater Unfallschutz ins private Versicherungsportfolio. So bietet das in Tarifwerk der SIGNAL IDUNA umfangreichen Versicherungsschutz: vom professionellen Reha-Management bis zu zusätzlichen, umfassenden Assistanceleistungen. Drei Tarif-Varianten stehen zur Verfügung, so dass sich die Unfallversicherung auf den persönlichen Absicherungsbedarf abstimmen lässt.

Über ein private Unfallversicherung sind auch Freizeitunfälle versichert. Die Beiträge lassen sich teilweise als Werbungskosten steuerlich absetzen.



Top Gründer im Handwerk 2016

Noch bis zum 30. Juni bewerben

Junge Handwerksunternehmer und Nachfolger aus ganz Deutschland können sich noch bis zum 30. Juni 2016 um den Preis „Top Gründer im Handwerk“ bewerben.

Veranstaltet wird der Wettbewerb vom Wirtschaftsblatt „handwerk magazin“ in Zusammenarbeit der Signal Iduna und der Adolf Würth GmbH & Co.KG, Künzelsau. Insgesamt winkt ein Preisgeld von 17.000 Euro. Die drei Sieger werden am 9. September 2016 im Rahmen des Bundeskon-

gresses der Handwerksjunioren ausgezeichnet.

Teilnehmen können Handwerksunternehmer, die in den vergangenen zwei bis fünf Jahren den Betrieb eigenständig gegründet oder einen Betrieb übernommen haben. Voraussetzung: Das Unternehmen

muss mindestens ein Jahr am Markt sein beziehungsweise der Bewerber in der Verantwortung.

Zur Jury gehören führende Vertreter der deutschen Handwerksorganisationen, die auch den Wettbewerb ideell unterstützen. Beste Chancen haben innovative Unternehmenskonzepte. Der Wettbewerb findet alle zwei Jahre statt und läuft jetzt zum 17. Mal.

Die Bewerbungsunterlagen können unter www.handwerk-magazin.de/top-gruender-2016-bewerbungsbogen/383/1433 heruntergeladen oder postalisch angefordert werden bei:

Redaktion „handwerk magazin“

Stichwort „Top-Gründer im Handwerk“
Robert-Koch-Str. 1, 82152 Planegg

Spitzennote für Krankenversicherer der SIGNAL IDUNA

SIGNAL und Deutscher Ring punkten erneut bei Map-Rating

Die beiden Krankenversicherer der SIGNAL IDUNA erzielten im aktuellen PKV-M-Rating des Map-Reports wieder die Bestnote „mmm“. Insgesamt hatten 17 Krankenversicherer mit insgesamt rund 65 Prozent Marktanteil am Rating teilgenommen.

Die Note „mmm“ steht für „langjährig hervorragende Leistungen“. Damit attestierte der Map-Report der SIGNAL Krankenversicherung und dem Deutscher Ring Krankenversicherungsverein (DR Kranken) besonders starke Kennzahlen aus den Bereichen Bilanz, Service und Beitragsentwicklung. Beide Unternehmen konnten damit die Bewertung des letzten und vorletzten Jahres bestätigen. Das exzellente Ergebnis des branchenweit anerkannten Informationsdienstes Map-Report verdeutlicht einmal mehr die hervorragende Position der beiden Krankenversicherer. Die Bewertungsbereiche des M-Ratings setzen sich aus vielen Einzelwertungen zusammen. Diese erstrecken sich von den Bilanzzahlen über Beitragsentwicklungen in verschiedenen Vertragskonstellationen bis hin zu Servicekennzahlen.

Nicht nur die Leistungen stimmen. Im aktuellen PKV-M-Rating des Map-Reports erhielten SIGNAL Kranken und Deutscher Ring Kranken wieder die Bestnote.



Foto: MEV

Impressum

Herausgeber: SIGNAL IDUNA Gruppe, Unternehmenskommunikation, Telefon (0231) 1 35-42 45, Fax (0231) 1 35 13-42 45, claus.rehse@signal-iduna.de, **Verantwortlich für den Inhalt:** Edzard Bennmann, **Redaktion:** Claus Rehse, **Layout und Druckvorstufe:** Sandra Hartien, **Druck:** SIGNAL IDUNA
Die „kontakte“ dienen vorwiegend der persönlichen Unter-
richtung. Mit einer Weitergabe an Dritte und dem Nachdruck
einzelner Artikel ist der Herausgeber gern einverstanden.
Auflage: 13.000
Internet: <https://www.signal-iduna.de/presse/index.php#/documents>

Private Krankenversicherung: Neue Leitlinien in Kraft

Versichertenrechte weiter gestärkt

Zum 1. Januar sind die neuen Tarifwechsel-Leitlinien für privat Krankenversicherte in Kraft getreten. Auch die Krankenversicherer der SIGNAL IDUNA bekennen sich zu diesen Leitlinien.

Das Versicherungsvertragsgesetz garantierte Privatversicherten auch vorher schon das Recht auf Tarifwechsel innerhalb des eigenen Unternehmens. Ein solcher unternehmensinterner Tarifwechsel ermöglicht es Versicherten, ihren Versicherungsschutz einem geänderten Bedarf

anzupassen. Seit jeher machen die Versicherer bei Beitragsanpassungen auf diesen Anspruch aufmerksam und bieten – wenn die Versicherten älter sind als 60 Jahre – Tarifalternativen mit gleichartigem Schutz zu geringeren Beiträgen an. Um dieses Recht weiter zu stärken, haben

die privaten Krankenversicherer ‚Leitlinien für einen transparenten und kundenorientierten Tarifwechsel‘ erarbeitet. Sie konkretisieren nicht nur das bisher geltende Recht, sondern gehen deutlich darüber hinaus. Künftig erhalten die Versicherten bei Beitragsanpassungen bereits ab dem 55. Lebensjahr konkrete Tarifalternativen – also fünf Jahre früher als gesetzlich vorgesehen. Außerdem verpflichten sich die teilnehmenden Versicherer, Tarifwechsel-Anfragen innerhalb von 15 Arbeitstagen zu beantworten.

Überdies verpflichten sich die teilnehmenden Unternehmen, wechselwilligen Versicherten entweder alle Zieltarife aufzuzeigen oder geeignete Tarife auf der Basis eines objektiven Auswahlsystems zu benennen. Die Auswahlkriterien werden durch unabhängige Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Alle, die über einen Tarifwechsel nachdenken, sollten sich durch ihren Versicherer beraten lassen. Dies geschieht kostenlos, sach- und interessengerecht und aus erster Hand. Eine Beratung bei externen „Tarifoptimierern“ ist dagegen nur gegen teilweise nicht unerhebliche Gebühren zu bekommen. Zudem besteht oft die Gefahr, unbedacht auf wichtige Leistungen zu verzichten.



Die neuen Tarifwechsel-Leitlinien stärken die Kundenrechte in der privaten Krankenversicherung weiter. Sachkundige Beratung bleibt weiter wichtig.